

## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV**

Wenn Sie die Ihssan gemeinnützige GmbH mit einer Geldspende bis zu EUR 200,- im Jahr unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie Ihrem Finanzamt dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Für Zuwendungen über EUR 200,- ist als Nachweis eine von der gemeinnützigen GmbH ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gern ausstellen.

Die Ihssan gemeinnützige GmbH ist durch Bescheid vom 22.06.2018 durch das Finanzamt Böblingen unter der Steuernummer 56002/43786 als den steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken

*Förderung der Religion, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke*  
dienend anerkannt.

Die Ihssan ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Die Ihssan gemeinnützige GmbH verwendet Ihre Spende für diese satzungsgemäßen Zwecke.

Die Ihssan gemeinnützige GmbH dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Zakaria Oulabi